

In der Untersuchungspraxis hat es sich gezeigt, und durch spätere Befragungen bestimmter Beschuldigter bestätigt, daß mitunter die Einrichtung des Vernehmungszimmers starken Eindruck auf Beschuldigte macht bzw. sie bestimmte Einschätzungen und Wirkungen daraus ableiten.

Die individuelle Einrichtung des Vernehmungszimmers kann die verschiedensten Eindrücke beim Beschuldigten hervorrufen, die dem für den Erfolg der Vernehmung erforderlichen Vertrauensverhältnis förderlich oder abträglich sein können. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß der Beschuldigte daran nicht nur seine Erwartungen an die folgende Art und Weise der Vernehmung knüpft und die Strategie des Untersuchungsorganes daraus ableitet, sondern er mißt daran auch die Persönlichkeit des Untersuchungsführers und zieht Rückschlüsse auf dessen Art zu leben und zu arbeiten. Er knüpft daran einen nicht zu unterschätzenden Teil seiner Haltung und Einstellung zum Untersuchungsführer persönlich, was natürlich wieder von der Individualität des Beschuldigten abhängig ist.

Für einen IM, der durch seine inoffizielle Tätigkeit Einblick in die Struktur und die Leitungsebenen des MfS erhielt, kann die Beziehung zwischen Vorgesetzten und Unterstellten maßgeblich im Aussageverhalten sein. Wenn bei diesem IM beispielsweise autoritäres Denken vorherrscht, wird er sich einem Vorgesetzten mit Entscheidungsbefugnissen eher anvertrauen als dem unterstellten Untersuchungsführer. Wenn also für einen solchen IM bereits durch die Einrichtung des Vernehmungszimmers ersichtlich wird, daß er es in der Vernehmung mit einem höhergestellten Offizier zu tun haben wird, fühlt er sich als Person bestätigt und erachtet sich und seine zu bearbeitende Sache als wichtig.